

# CORONAVIRUS

## INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



## Fahrzeugtechnik

# Unverbindliche Leitlinie zur optimierten Abwicklung von Fahrzeugschäden

Exklusiv für Mitglieder: Hilfestellung für KFZ-Betriebe bei der Schadensabwicklung

Die unverbindlichen Empfehlungen zur optimierten Schadensabwicklung bei eigen- oder fremdverursachten Schäden an Fahrzeugen bietet Mitgliedsbetrieben eine Hilfestellung und ein Werkzeug für eine schnelle und unbürokratische Abwicklung von KFZ-Schäden.

Die Leitlinien fassen die Rahmenbedingungen zusammen, nach denen Reparaturbetriebe direkt mit der KFZ-Haftpflichtversicherung des Unfallverursachers oder mit der KFZ-Kaskoversicherung des geschädigten Fahrzeughalters abrechnen können.

### ➤ Unverbindliche Leitlinien zur Schadensabwicklung (Stand: April 2021)

Diese Rahmenbedingungen stellen für alle Beteiligten einen einheitlichen Prozessablauf dar und beschleunigen somit die Schadensabwicklung.

Dadurch kann vermieden werden, dass der Fahrzeugbesitzer gegenüber dem Reparaturbetrieb in finanzielle Vorleistung treten muss. Für den Reparaturbetrieb wird die Gefahr eines Forderungsausfalls vermieden.

Die Versicherungsunternehmen können durch einen einheitlichen administrativen Standard ihre Prozesse vereinheitlichen und somit die Schadensabwicklung beschleunigen.

Durch diese Vorteile für alle Beteiligten ermöglichen die unverbindlichen Empfehlungen die – in Österreich seit vielen Jahren geübte Praxis – der Direktverrechnung zwischen Reparaturbetrieb und Versicherungsunternehmen.

Jeder Reparaturbetrieb oder jedes Versicherungsunternehmen kann entscheiden eine Direktverrechnung unter den vorliegenden Empfehlungen abzulehnen.

Die Basis für einen friktionsfreien Ablauf der Prozesse ist eine faire und offene Zusammenarbeit aller Beteiligten. Wenn diese eingehalten werden, scheint einer möglichst raschen Schadensabwicklung zur Zufriedenheit der Kunden nichts im Wege zu stehen.

Die Innung Fahrzeugtechnik wird mit größter Sorgfalt versuchen diese unverbindlichen Empfehlungen auf dem aktuellen Stand zu halten.

Stand: 27.04.2021